

Protokollauszug

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 08.08.2022

TOP 7. Abschnittsbildung gem. § 8 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Satzung der Hansestadt Wismar über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung - SBS). Abgerechnet werden soll die Straßenbaumaßnahme in der Straße Landgang von der Einmündung Inselstraße bis einschließlich der Stichstraße Landgang ins Gewerbegebiet "Gewerbe- und Sondergebiet Redentin"

ungeändert beschlossen

VO/2022/4377

Die Vorlage wird von Herrn Groth und Frau Borkowski vorgestellt.

Es wird informiert, dass noch Straßenausbaubeiträge abgerechnet werden müssen, da die Straßenbaumaßnahme vor dem 01. 01. 2018 begonnen wurde.

Auf die Frage von Herrn Dr. Lüth, ob auch die Hauseigentümer der sich im Hintergrund befindenden Häuser Straßenbaubeiträge bezahlen müssen, gibt Frau Borkowski bekannt, dass nur die direkten Anlieger / Bevorteilten herangezogen werden.

Beschluss:

Zum Zwecke der Beitragserhebung wird gemäß § 8 Abs. 4 KAG M-V i. V. m.

§ 4 Abs. 2 SBS für die Straßenbaumaßnahme in der Straße Landgang von der Einmündung Inselstraße bis einschließlich der Stichstraße Landgang ins Gewerbegebiet „Gewerbe- und Sondergebiet Redentin“ eine Abrechnung (Abschnittsbildung) beschlossen – Anlage 1 -.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen:0

Enthaltungen: 2